



Verteiler siehe unten

Mühleberg, 24. April 2024

Publikation Gemeindeversammlung

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe Nr. 18 vom 2. Mai 2024 und Nr. 19 vom 10. Mai 2024:

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
Genehmigung
2. Revision Schulreglement
Genehmigung
3. Stellenprozenterrhöhung Schulleitungs-Sekretariat
Genehmigung wiederkehrende Kosten
4. Kreditabrechnung «Sanierung Wehrstrasse (Abzweiger KKM bis Fuchsenried)»
Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung und über die Gemeindeforum öffentlich auf.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, welches allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der



Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsverfassungsgesetz; VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 24. Juni 2023 bis 25. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse

Gemeindeschreiberei Mühleberg

Per E-Mail an:

Laupen Anzeiger, inserate@laupenanzeiger.ch

Gemeindeschreiberei, Aufschaltung www.muehleberg.ch